

**Beihilfenrecht Compact:
Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DawI)
in der Praxis
am 9. Mai 2025 (Webinar)**

Dienstleistungen von allgemeinem Interesse werden regelmäßig z.B. im Zusammenhang mit Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge durch staatliche Mittel finanziert. Aus beihilferechtlicher Sicht ist dabei zwischen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse („DawI“) und nicht-wirtschaftlichen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (hoheitliche Tätigkeiten) zu differenzieren, da nur Ausgleichsleistungen für DawI beihilferelevant sind. Zu berücksichtigen ist dabei das sog. „DawI-Paket“ bestehend aus der DawI-de-minimis Verordnung, dem DawI-Freistellungsbeschluss und dem DawI-Rahmen - letzterer als Grundlage für eine Genehmigung durch die EU-Kommission. Auch wenn sich der Anwendungsumfang des DawI-Pakets seit Inkrafttreten der AGVO reduziert hat, sind die DawI-de-minimis Verordnung und der DawI-Freistellungsbeschluss nach wie vor wichtige Instrumente für die Rechtfertigung von Ausgleichsleistungen z.B. im Krankenhaussektor und anderen sozialwirtschaftlichen Bereichen.

Um Ihnen bei der Gewährung von DawI-Ausgleichsmaßnahmen mehr Rechtssicherheit zu geben, möchten wir im Rahmen dieses Webinars mit Ihnen uns unseren Experten über folgende Themen im Zusammenhang mit Dienstleistungen von allgemeinem Interesse diskutieren:

- Voraussetzungen und Anwendung des DawI-Pakets
- Abgrenzungskriterien: nicht-wirtschaftliche Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und Sozialdienstleistungen
- Beispiel für einen Betrauungsakt

Vortragende:

Dr. Martin Schwee, Ministerialrat im niedersächsischen Landesrechnungshof, Überörtliche Kommunalprüfung

Anna-Fiona Weise, Rechtsanwältin pwc legal

Moderation: Gabriele Quardt, Becker Büttner Held, Berlin

Ab 9:00 Uhr	Einwahl
9:30 Uhr	Begrüßung und Vorstellung der Teilnehmer:innen
10:00 Uhr	<ul style="list-style-type: none">• Begriff der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse und Abgrenzung zu nicht wirtschaftlichen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse• Das Altmark-Trans-Urteil• Übersicht: Die vier Rechtstexte des Almunia-Pakets Die sog. interpretatorische DAWI-Mitteilung Die DAWI-De-minimis-Verordnung Der DAWI-Freistellungsbeschluss Der DAWI-Rahmen• Anforderungen an den Betraungsakt Die erforderlichen Ausgleichsparameter Die Vermeidung der Überkompensation <p><i>Dr. Martin Schwee, Ministerialrat im niedersächsischen Landesrechnungshof, Überörtliche Kommunalprüfung</i></p>
11:30 Uhr	Kaffeepause
11:45 Uhr	Beispiel für einen Betrauungsakt und Beispielfälle für Dawl <i>Anna-Fiona Weise, Rechtsanwältin pwc legal</i>
13:00 Uhr	Ende der Veranstaltung

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website: www.gebs.info

Die Veranstaltung richtet sich an alle, die mit beihilferechtlichen Fragen im Zusammenhang mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zu tun haben oder sich speziell für dieses Thema interessieren und insbesondere in:

- Bundes- und Landesministerien
- Investitions-, Förder- sowie Bürgschaftsbanken
- Kommunen, Städten sowie deren Beteiligungsgesellschaften
- Bundes- und Landesrechnungshöfen
- Handwerkskammern
- Forschungseinrichtungen
- Projektgesellschaften tätig sind

sowie an Unternehmensjurist:innen, Rechtsanwäl:innen, Wirtschaftsprüfer:innen und Steuerberater:innen

**Verbindliche Anmeldung: Beihilfenrecht Compact
(Webinar)
am 9. Mai 2025**

Zu zahlender Teilnahmebeitrag (bitte Zutreffendes ankreuzen):

- Regulär:** € 350,- **Frühbucher:** € 300,- (bei Anmeldung bis zum 22. April 2025)

Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

Im Tagungspreis enthalten: Tagungsunterlagen (Versand per E-Mail soweit möglich vor Veranstaltungsbeginn).
Ein Einwahllink wird vorab versandt. Damit Sie entspannt an der Veranstaltung teilnehmen können, bieten wir
Ihnen vorab einen Technik-Check an.

Ich nehme teil

Name

Firma/ Behörde/ Organisation

Anschrift

E-Mail-Adresse

Telefon für eventuelle Rückfragen

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die AGB (<http://gebs.info/agb>) und die Datenschutzerklärung
(<http://gebs.info/datenschutzerklaerung>) der GeBS. GmbH an.

Datum, Unterschrift